

# 10. Mitteilungsblatt Nr. 13

Mitteilungsblatt der  
Medizinischen Universität Wien  
Studienjahr 2015/2016  
10. Stück; Nr. 13

S t u d i e n a n g e l e g e n h e i t e n

13. Änderung des Curriculums für das  
Diplomstudium Humanmedizin

## 13 Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Humanmedizin

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in der Sitzung am 22.01.2016 gemäß § 25 Abs. 10 in Verbindung mit § 124 Abs. 1 UG den Beschluss der Curriculumkommission für das Diplomstudium Humanmedizin vom 10.12.2015 über die Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Humanmedizin genehmigt. Aufgrund der Beschlussfassung werden auch die mit Mitteilungsblatt, Studienjahr 2008/2009, 7. Stück, Nr. 14 kundgemachten Übergangsfristen für das Studium der Medizin (N 201) durch die nachstehenden Änderungen ersetzt. Diese treten mit Beginn des Studienjahres 2016/2017 in Kraft. Eine konsolidierte Fassung des Curriculums für das Diplomstudium Humanmedizin finden Sie auf der Homepage der Medizinischen Universität Wien ([Studium & Lehre](#)).

Der Abschnitt „Implementierung“ nach Punkt 7.6. lautet wie folgt:

### Implementierung

Das Curriculum für das Diplomstudium der Humanmedizin ist am 1.10.2002 in Kraft getreten. Der erste Studienabschnitt wird seit 1.10.2002 angeboten. Der zweite Studienabschnitt wird seit 1.10.2003 angeboten. Der dritte Studienabschnitt wird seit 1.10.2006 angeboten. Für Studierende, die am Pilotprojekt [mcw]150 teilnehmen, wird der zweite Studienabschnitt seit 1.10.2002 und der dritte Studienabschnitt seit 1.10.2005 angeboten. Infolge der Implementierung des Curriculums für das Diplomstudium Humanmedizin (N 202) mit Wintersemester 2002/2003 erfolgte die letztmalige Zulassung zum Studium der Medizin (N 201) mit Sommersemester 2002.

Zur Vermeidung von Härtefällen wurden zugunsten der Studierenden über den gesetzlich vorgesehenen Rahmen (§ 124 UG 2002, § 80 Abs. 2 UniStG) hinaus großzügige Übergangsregelungen vorgesehen. Studierende des zweiten Studienabschnitts des Studiums N201 waren dabei aufgrund der im Rahmen des Mitteilungsblatts Studienjahr 2008/2009, 7. Stück, Nr. 14, normierten Bestimmungen berechtigt, Pflichtpraktika des dritten Studienabschnitts des Studiums N201 zu absolvieren, auch wenn sie den zweiten Studienabschnitt noch nicht abgeschlossen hatten. Seit dem 31.01.2011 werden keine Lehrveranstaltungen des Studiums der Medizin (N 201) mehr angeboten, sodass die Absolvierung von Lehrveranstaltungen und Pflichtpraktika ausgeschlossen und nur mehr die Ablegung der fehlenden Rigorosumsteilprüfungen möglich ist. Studierende des Studiums der Medizin (N 201) haben die Möglichkeit, ihr Studium im Rahmen der nachstehenden Regelung abzuschließen.

Der Punkt 8. „Übergangsregelung für Studierende des Studiums der Medizin (N201) lautet wie folgt:

### 8. Übergangsregelung für Studierende des Studiums der Medizin (N201)

(1) Studierende, die zum Zeitpunkt der Kundmachung des Mitteilungsblattes Studienjahr 2015/2016, 10. Stück, Nr. 13, zum Studium der Medizin (N 201) zugelassen sind, sich im zweiten Studienabschnitt befinden und daher

a) den ersten Studienabschnitt des Studiums der Medizin (N 201) sowie  
b) sämtliche Lehrveranstaltungen und Pflichtpraktika aller drei Studienabschnitte des Studiums der Medizin (N 201) positiv absolviert haben sind berechtigt, die fehlenden Rigorosumsteilprüfungen des zweiten Studienabschnittes bis zum 28.02.2018 abzulegen.

(2) Studierende, die zum Studium der Medizin (N 201) zugelassen sind, den zweiten Studienabschnitt sowie sämtliche Lehrveranstaltungen und Pflichtpraktika aller drei Studienabschnitte des Studiums der Medizin (N 201) positiv absolviert haben, sind berechtigt, die fehlenden Rigorosumsteilprüfungen des dritten Studienabschnittes des Studiums der Medizin (N 201) bis spätestens 30.09.2020 abzulegen.

(3) Studierende des zweiten bzw. dritten Studienabschnitts des Studiums der Medizin (N 201), welche die fehlenden Rigorosumsteilprüfungen nicht innerhalb der in Abs. 1 bzw. Abs. 2 vorgesehenen Fristen abgelegt haben, werden automatisch dem Curriculum für das Diplomstudium der Humanmedizin (N202) i.d.g.F. unterstellt.

Michael Gnant  
Senatsvorsitzender

---

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Markus Müller

Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.